



**Antrag
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 23.06.2022	358/GV/XIX	

Antragsteller	WGS – Wählergemeinschaft Schloßborn
---------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	14.07.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	22.09.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	16.03.2023	beschließend

Antrag der WGS-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung als Voraussetzung zur Einführung von Ortsbeiräten

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt einen rechtssicheren Entwurf für die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten zu erarbeiten, um die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung von Ortsbeiräten nach §82 HGO für die drei Ortsteile Schloßborn, Glashütten und Oberems zur nächsten Kommunalwahl zu schaffen, und diesen Änderungsentwurf der Gemeindevertretung zur Abstimmung zuzuleiten. Hierbei sollen den Ortsbeiräten die in der HGO definierten Vorschlags- und Anhörungsrechte zugemessen werden. Um die Arbeitsfähigkeit der Ortsbeiräte über die gesamte Wahlperiode zu gewährleisten, soll der Vorschlag des Gemeindevorstandes eine hierfür ausreichend hohe Zahl an Mitgliedern vorsehen (nach der HGO zwischen drei und neun Mitgliedern).

Begründung:

Die Gemeinde Glashütten besteht aus drei Ortsteilen mit eigener kultureller Identität und eigenem Selbstverständnis. Damit die Interessen der Ortsteile bei den Entscheidungen der Gemeindevertretung stärker berücksichtigt werden, soll die Gemeinde 3 Ortsbeiräte einrichten.

Für welche Bereiche in der Gemeinde die Ortsbeiräte eingerichtet werden, ist ebenfalls in der Hauptsatzung einer Gemeinde zu regeln. Nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung ist der Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Er nimmt zu allen Fragen Stellung, die ihm von der Gemeindevertretung oder vom Gemeindevorstand vorgelegt werden.

Ortsbeiräte wissen, wo es in ihrem Ort klemmt und können schneller Probleme erkennen und auf die Lösung drängen. Zudem sind die Ortsbeiräte oft pragmatisch aber unpolitisch. Wenn

irgendwo ein Gehweg zu machen ist, eine Treppe bröckelt oder ein Bürgerhaus Farbe braucht, sind es oftmals die Beiräte, die hier schnell Lösungen herbeiführen können. Ortsbeiräte dienen den Bürgern als Anlaufstelle für große und kleine Probleme (Große Besen kehren gut, kleine kommen auch in die Ecken)...

Ortsbeiräte stellen daher ein geeignetes Mittel für mehr Bürgerbeteiligung dar. Stimmungsbilder, aus der von Entscheidungen betroffenen Bevölkerung und daraus resultierende Fragen, können mit Hilfe von Ortsbeiräten besser in die Gemeindevertretung und Ausschüsse getragen werden.

gez. Christoph Klomann
Fraktionsvorsitzender